Versicherungsmaklervertrag

zwischen Name Vorname: ,

Geburtsdatum Geburtsort ggf. Geburtsname:

Straße, Hausnummer PLZ, Ort:

im Folgenden »Kunde« genannt

Name Vorname: Frank, Stefan

Firma: Stefan Frank Finanzberatung

Straße, Hausnummer PLZ, Ort: Reinhold- Maier-Platz 11

73642 Welzheim

im Folgenden »Makler« genannt

Rechtliche Stellung des Maklers

Der Makler ist selbstständiger und unabhängiger Versicherungsvermittler, welcher rechtlich und wirtschaftlich auf der Seite seines Kunden steht und dessen Interessen er weisungsgemäß wahrnimmt. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Er nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Kunden wahr.1

Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Darüber hinaus berät und betreut der Makler den Kunden in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die jeweils bestehenden Versicherungsverträge, soweit diese von dem Makler vermittelt oder ausdrücklich in die Verwaltung genommen wurden. Diese Tätigkeit stellt im Verhältnis zur Vermittlung von Versicherungsverträgen eine Nebenleistung dar

Pflichten des Maklers

Der Makler übernimmt im Rahmen dieses Vertrags folgende Hauptpflichten:

a. Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der speziellen Probleme, Wünsche und Bedürfnisse des Kunden; dabei werden sowohl die Komplexität der in Betracht kommenden Versicherung, als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt;

b. Untersuchung des Versicherungsmarktes; der Makler wird dabei seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird;

c. Vermittlung der – gegebenenfalls nach Absprache mit dem Kunden – für notwendig erachteten Versicherungsverträge an den Versicherer;

d. Verwaltung, Überwachung und laufende Betreuung der Versicherungsverträge und gegebenenfalls Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an veränderte Risikoumstände und Marktverhältnisse;

e. Unterstützung des Kunden im Schaden- oder Leistungsfall einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer, soweit die zugrundeliegenden Versicherungsverträge vom Makler vermittelt oder übernommen wurden und von ihm betreut werde

Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass sich die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit des Maklers nur auf Versicherungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland erstreckt.

Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertrags vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen. Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme des Risikos erklärt. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen Versicherungsschutz verfügt, sofern der Kunde seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt. Die für die Legitimation des Maklers gegenüber den Versicherern notwendige Vollmacht ist in einer gesonderten Urkunde niedergelegt (sog. Maklervollmacht).

 3: Risikoänderungen Dem Kunden obliegt es vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen (z. B. Umzug, Familiengründung, Anschaffungen, Betriebsverlegung etc.), dem Makler unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Dem Kunden ist bekannt, dass eine dahingehende Unterlassung evtl. den Versicherungsschutz verringern bzw. ausschließen kann. 5 Vergütung 6 Die Leistungen des Maklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; diese ist Bestandteil der Versicherungsprämie. VV-A Seite 2 | 3 Haftung Für die schuldhafte Verletzung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten, z.B. aus §§ 60, 61 VVG, haftet der Makler gemäß § 63 VVG und 7 § 98 HGB unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung. Vertragsdauer Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Hiervon unberührt bleibt das außerordentliche Kündigungsrecht. Jede Kündigung bedarf der Textform. 9 Abtretung und Aufrechnung a. Ansprüche des Kunden gegen den Makler, die sich aus diesem Vertragsverhältnis ergeben, sind nicht abtretbar. b. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. 8 Rechtsnachfolge Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme im Wege der Rechtsnachfolge (z. B. Verkauf des Geschäftsbetriebes des Maklers, Tod des Maklers) ein. Der Makler wird dem Kunden eine evtl. geplante Rechtsnachfolge rechtzeitig mitteilen. Sofern der Kunde hiergegen nicht innerhalb angemessener Frist widerspricht, ist der Rechtsnachfolger berechtigt, das Vertragsverhältnis fortzuführen. 11 Vertragsdurchführung Der Makler bedient sich zur Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Maklervertrag, insbesondere zur Durchführung der Vermittlung und Verwaltung 10 der von ihm vermittelten und verwalteten Verträge, u.a. der Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25 in 80992 München, Qualitypool GmbH Postfach 209 in 23058 Lübeck, wefox Germany GmbH Urbanstrasse 71 in 10967 Berlin, blau direkt GmbH & Co. KG Kaninchenborn 31 23560 Lübeck

datenschutzrechtliche Einwilligung a. Soweit im Rahmen der Begründung, Durchführung und Abwicklung des Maklervertrages personenbezogene Daten des Kunden zu erheben, verarbeiten oder zu nutzen sind, wird auf die dem Maklervertrag gesondert beiliegende „Einwilligungserklärung Datenschutz“ verwiesen, die sowohl Datenschutzhinweise beinhaltet, als auch eine für viele Leistungen des Maklers erforderliche Einwilligung abfragt.

b. Einwilligung zu Kontaktaufnahme/ Marketing/ Newsletter

Soweit der Kunde gesondert einwilligt, möchte der Makler alle ihm vom Kunden bekanntgegebenen personenbezogenen Daten des Kunden darüber hinaus auch dazu nutzen, den Kunden werblich über Produkte und Dienstleistungen aus den Versicherungssparten Krankenversicherung, Lebensversicherung und Sachversicherung zu informieren. Es kann sich dabei um Produkte und Dienstleistungen von verschiedenen Anbietern (meist Versicherungen), aber auch Dienstleistungen des Maklers selbst handeln. Die Information des Kunden kann per E-Mail, Post , Fax, SMS und/oder Telefon erfolgen. Der Kunde kann mit Wirkung für die Zukunft der vorgenannten Nutzung seiner Daten durch den Makler jederzeit widersprechen

Datenschutzrechtliche Einwilligung:

Ich willige mit meiner folgenden Unterschrift außerdem in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu meiner Information ein, wie vorstehend in Ziffer 12.b. im Einzelnen beschrieben.

per E-Mail Ja

per Fax Ja

per Telefon Ja

per SMS Ja

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Makler

Unterschrift Kunde bzw. gesetzlicher Vertreter